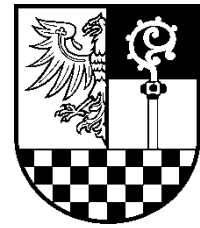


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Luckenwalde, 5. Dezember 2017

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 9 der Einwendungen der Stadt Jüterbog

Punkt 9:

Die Stadt Jüterbog erwartet eine den tatsächlichen Erfordernissen entsprechende Planung der Kreisverwaltung:

1. unter Offenlegung der Abwägung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jeder einzelnen kreisangehörigen Kommune zu den Interessen und Planungen der Kreisverwaltung und
2. die Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Ist-Zahlen 2017

Gemäß § 129 BbgKVerf soll der Entwurf der Haushaltssatzung frühzeitig mit den amtsfreien Gemeinden und Ämtern erörtert werden. Der Landkreis Teltow-Fläming trägt dieser gesetzlichen Forderung vollumfänglich Rechnung. Neben der fortlaufenden Information durch die Landrätin und den Kämmerer in den Dienstberatungen der Landrätin nach Vorlage der ersten Eckdaten zum Haushalt, findet auch regelmäßig vor der Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch den Kreistag eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses unter Teilnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und des Amtsdirektors statt.

Wie bereits in den Dienstberatungen mit den Hauptverwaltungsbeamten ausgeführt, hat der Landkreis Teltow-Fläming zur Abwägung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jeder einzelnen kreisangehörigen Kommune folgende Kriterien zu Grunde gelegt, die unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Kommunen ausgewertet wurden:

1. Hat die Kommune den strukturellen Haushaltsausgleich erreicht?
2. Befindet sich die Kommune im Haushaltsjahr in der Haushaltssicherung?
3. Ist der Finanzhaushalt der Kommune im Haushaltsjahr ausgeglichen?
4. Hat die Kommune Rücklagen gebildet?
5. Hat die Kommune Kredite aufgenommen?
6. Wie hoch liegen die Hebesätze der Kommune im Haushaltsjahr im Vergleich zu landesdurchschnittlichen Hebesätzen?
7. Liegt der Umfang der freiwilligen Leistungen bei höchstens 3 % der ordentlichen Erträge?

Im Ergebnis ist festzustellen, dass nach Auswertung der Daten (Stand Haushaltsplanung 2017) **nicht** erkennbar war, dass die Stadt Jüterbog infolge der Umlageverpflichtung aus der Kreisumlage trotz sparsamster Wirtschaftsführung und Ausnutzung aller Einnahmequellen zu einem Mindestmaß an freiwilliger Aufgabenwahrnehmung nicht mehr in der Lage wäre. Dies ist wie folgt zu begründen:

Der Haushaltsplan der Stadt Jüterbog weist für das Haushaltsjahr 2017 einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis aus. Die Stadt befindet sich jedoch weiterhin in der Haushaltssicherung, da in vergangenen Haushaltsjahren Fehlbeträge geplant waren. Ob und in welcher Höhe diese

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

tatsächlich entstanden sind, kann bisher nicht abschließend festgestellt werden, da die Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2011 noch nicht vorliegen. Für das Haushaltsjahr 2017 liegt ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vor.

Während in der mittelfristigen Ergebnisplanung des Jahres 2016 noch ein negatives ordentliches Ergebnis (- 5.500 €) prognostiziert war, wird im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 131.800 € geplant. Für die Jahre 2018 (- 134.000 €) und 2019 (- 122.000 €) wird ein negatives ordentliches Ergebnis prognostiziert. Für 2020 wird wieder mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Die Stadt geht jedoch aufgrund ihrer vorläufigen Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 davon aus, dass Rücklagen erwirtschaftet wurden, mit welchen ein Ausgleich erreicht werden kann.

Der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 kann unter Berücksichtigung des tatsächlichen Finanzmittelbestandes ausgeglichen werden. Für die Folgejahre wird mit einem jährlich wachsenden Finanzierungsdefizit gerechnet. Dieses resultiert jedoch überwiegend aus der geplanten Investitionstätigkeit, welche über die tatsächlichen Möglichkeiten der Stadt hinausgeht. In der laufenden Verwaltungstätigkeit wird ab 2017 durchgehend ein positiver Saldo geplant, der aber 2018 und 2019 für die Kredittilgung nicht ausreicht.

Der Bereich der freiwilligen Leistungen nimmt in der Stadt Jüterbog einen hohen Stellenwert ein. Die Zuschüsse in den berücksichtigten Produktgruppen liegen bei 9,84 % der ordentlichen Erträge und damit auf einem relativ hohen Niveau.

Die Kreisumlage für 2017 war im Haushalt noch mit 47 % der Umlagegrundlagen berücksichtigt, so dass sich durch die Senkung eine Ergebnisverbesserung um 126.011 € ergibt.

Inwieweit die finanzielle Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes durch die Höhe und die Art der Festsetzung der Kreisumlage beeinträchtigt wird, führt die Stadt nicht näher aus. Insofern kann die Haushaltssituation der Stadt Jüterbog durch den Landkreis nur anhand der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung beurteilt werden.

Wehlan